

Zur Beachtung!

1. Der Kfz.-Anhängerbrief ist eine wichtige Urkunde und vom Eigentümer sorgfältig zu Hause – keinesfalls im Fahrzeug – aufzubewahren.
2. Alle im Kfz.-Anhängerbrief enthaltenen Angaben müssen richtig sein. Jede Änderung am Kfz.-Anhänger, die mit den Eintragungen im Kfz.-Anhängerbrief nicht mehr übereinstimmt, ist der zuständigen Zulassungsstelle zu melden.
Insbesondere sind meldepflichtig:
 - a) technische Veränderungen am Fahrgestell oder Aufbau,
 - b) Wohnsitzwechsel des Fahrzeugeigentümers oder Fahrzeughalters oder der Wechsel des Fahrzeugeigentümers oder Fahrzeughalters,
 - c) Stilllegung oder endgültige Außerbetriebsetzung.
3. Jede Meldung hat innerhalb einer Frist von zehn Tagen zu erfolgen. Der Kfz.-Anhängerbrief ist der zuständigen Zulassungsstelle vorzulegen.
4. Sind in einem Kfz.-Anhängerbrief die für die Eintragung bestimmten Seiten ausgefüllt oder sind bedeutungsvolle Angaben durch Beschädigung unleserlich, so ist die Ausstellung eines neuen Kfz.-Anhängerbriefes zu beantragen.
5. Der Verlust eines Kfz.-Anhängerbriefes ist der Zulassungsstelle, bei der das Fahrzeug zuletzt geführt wurde, sofort anzuzeigen.
6. Wer den einschlägigen Bestimmungen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) zuwiderhandelt, kann mit Ordnungsstrafmaßnahmen nach § 89 dieser Verordnung belegt werden.

DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK

Kfz.-Anhängerbrief

Polizeiliches Kennzeichen des Kfz.-Anhängers

~~DX 44-31~~

DZ 6-01

Eintragungen in diesen Fahrzeugbrief dürfen nur von den gem. § 23 Abs. 3
StVZO berechtigten Stellen erfolgen.

Kfz.-Anhängerbrief Nr. B 218286 ❖

Polizeiliches Kennzeichen		DX 44-3A	
1	Art des Fahrzeuges	Spezialanhänger, einachsige	
2	Fahrgestell a) Hersteller b) Typ c) Radstand d) Zul. Anhängelast e) Fahrgestellnummer	VEB EGW-IFA-Kombinat Anhänger - Fahrzeugwerk Olbernhau Camptourist 6-1 Baujahr: 1972 mm kg 1655	
4	Massen b) Leermasse c) Nutzlast d) Zulässige Gesamtmasse e) Zulässige Achslast f) Zulässige Auflagelast	300 kg 100 kg 400 kg, vorn 400 kg, Mitte 50 kg (bei Sattelanhänger)	
5	Aufbau a) Art b) Farbanstrich c) Zahl der Plätze	Kastenaufbau mit Wohnzelt hellgrau Sitzplätze, davon Notsitze Stehplätze, Liegeplätze	
6	Maße über alles (mm)	Länge 2850, Breite 1615, Höhe 960	
7	Laderaum a) Größte innere Maße (mm) b) Zus. Höhe d. Aufsteckteile c) Ladefläche ü. d. Fahrbahn d) Kipper nach e) Kesselfahrzeug	Länge, Breite, Höhe mm mm (unbelastet) Liter Fassungsvermögen	
8	Kleinste Bodenfreiheit	215 mm (im belasteten Zustand)	
9	Ort der Anbringung der Fahrgestellnummer	auf Zugrohr oben vor Kasten	
10	Geschwindigkeitsbegrenzung gemäß § 68 StVZO	*Ja/Nein - zulässige Höchstgeschwindigkeit 80 km/h wegen: Aufbau - Fahrverhalten	
11	Bremsanlage a) Art der Betriebsbremse b) Bremsanschluß z. Anh.	Rad *Ja/Nein	
12	Anhängerkupplung a) Anhängerkupplung vorhanden b) Kupplungstyp und Anhängelast	*Ja/Nein - Bolzen Kugel (Dmr.) mm Typ: Anhängelast: kg	

* Nichtzutreffendes ist zu streichen

13	Räder und Bereifung b) Zahl der Achsen d) Zahl der Räder c) Reifengröße Art der Reifen	1 2 (Ohne Ersatzräder, Zwillingräder zählen einfach) vorn einfach - doppelt Mitte 5.20 x 13 4 PR einfach - doppelt Luft 1,2 atü hinten einfach - doppelt
14	Bemerkungen	<p>Im Zulassungsschein ist folgender Vermerk einzutragen:</p> <p>»Der Spezialanhänger Typ »Camptourist 6-1« ist mit einer Propangasanlage für Koch- und Leuchtzwecke ausgerüstet. Diese unterliegt der Prüfpflicht</p> <p>Ausnahmegenehmigung Nr. 10/71 zum § 61 StVZO vom Ministerium des Innern erteilt.</p> <p>Von dem dazu berechtigten Herstellerbetrieb - Inhaber des Typscheines - auszufüllen, wenn für den Anhänger bereits eine allgemeine Betriebserlaubnis - Typschein - erteilt ist (§ 34 StVZO)</p> <p>Der unterzeichnete Herstellerbetrieb bescheinigt, daß der Anhänger in diesem Kfz.-Anhängerbrieft richtig beschrieben ist und zu der Gattung der Anhänger vom Typ Camptourist 6-1 gehört.</p> <p>Die Angaben im Kfz.-Anhängerbrieft stimmen mit den Angaben der allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 1131 vom 16. 4. 1971 und den Ergänzungen überein. Die allgemeine Betriebserlaubnis Lid. Nr. und Datum</p> <p>ist von der Kraftfahrzeugtechnischen Anstalt Dresden erteilt worden.</p> <p>Es wird versichert, daß der Anhänger den gesetzlichen Anforderungen entspricht.</p> <p>VEB Kraftfahrzeugwerke Olbernhau den 3. Mai 1972 »Ernst Grube« Werdau (Firmenstempel) IFA-Kombinat »Anhängerk« Fahrzeugwerk Olbernhau (Unterschrift)</p>

* Nichtzutreffendes ist zu streichen